

P r o t o k o l l – N r. 12/2019
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 14.11.2019

- Beginn: 19:03 Uhr
- Ort: Max Hüntens Haus
- Teilnehmer: 15 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)
Frau Kuhn nimmt an der Abstimmung ab TOP 13 teil
- Mitglieder der Verwaltung:
- | | |
|-------------------------|---|
| - Herr Kuhn | - Bürgermeister |
| - Herr Zornow | - Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt |
| - Herr Reichelt | - Leiter Bau- u. Liegenschaftsamt |
| - Frau Eiweleit | - Leiterin Bürger- u. Ordnungsamt |
| - Herr Hoth | - SB Bau- und Liegenschaftsamt |
| - Frau Linde | - SB Bau- und Liegenschaftsamt |
| - Frau Richter | - SB Bau- u. Liegenschaftsamt |
| - Frau Schneider | - SB Finanz- u. Sozialverwaltungsamt |
| - Frau Fritzsche-Becker | - Leiterin Verwaltungsamt |
| - Frau Schach | - SB Verwaltungsamt |
| - Herr Petschaelis | - SB Abwasserentsorgungsbetrieb |
| - Matthias Brath | - Geschäftsführer KTGmbH |
| - Peter Krüger | - Geschäftsführer KTGmbH |
| - Kati Töllner | - MA KTGmbH |
| - Frau Meyer | - 1. Protokollführerin |
- Presse: - Timo Richter - Ostseezeitung
- FFW: - Mathias Barth
- Steffen Schönfeldt

Wirtschaftsprüfer Dr. Schröder der Dr. Schröder & Korth GmbH

Gäste im Raum: ca. 8 Personen

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschriften:**
 - 6.1. **Protokoll Nr. 10/2019 vom 24.10.2019**
 - 6.2. **Protokoll Nr. 11/2019 vom 24.10.2019**
7. **Abberufung des derzeitigen 2. stellvertretenden Bürgermeisters**
8. **Wahl eines 2. Stellvertreter des Bürgermeisters**
9. **Abberufung des derzeitigen 1. stellvertretenden Bürgermeister**

10. Ernennung des Bürgermeisters**11. Wahl eines 1. Stellvertreter des Bürgermeisters****12. Dienstgradverleihung des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr und seines Stellvertreters durch den Bürgermeister nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad und Ausbildungsverordnung M-V vom 10.05.2019****13. Beschluss über die Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 176 KV M-V****14. Beschluss über den Jahresabschluss 2018 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst****15. Beschluss über den Jahresabschluss 2018 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes****16. Billigung der Vorentwurfsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zum einfachen Bebauungsplan Nr. 34 „Rosenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst****17. Billigung der Vorentwurfsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zum einfachen Bebauungsplan Nr. 34 „Mehlsgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst****TOP 1: Beschlussfähigkeit**

Durch den **Vorsitzenden der Gemeindevertretung** Herrn Wendt werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Kuhn übernimmt das Wort und nimmt die Gelegenheit wahr, sich in diesem Rahmen aus seinem Amt als Bürgermeister zu verabschieden und gratuliert seinem Nachfolger Christian Zornow zur Wahl zum Bürgermeister für die kommenden 9 Jahre. Er gibt ein kurzes Resümee seiner 25jährigen Amtszeit und bedankt sich bei Wegbegleitern für die Zusammenarbeit.

TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Arne Nehls, Vorsitzender des Heimatvereins nutzt die Gelegenheit um Herrn Kuhn eine Mappe mit Erinnerungen aus seiner Amtszeit zu überreichen.

Herr Block fragt, ob es nicht möglich ist an der Freilichtbühne eine Überdachung als Schlechtwettervariante zu errichten, so wie es in Prerow geschehen ist.

Herr Reichelt beantwortet die Frage und betont, dass wir durch den Küstenschutz bei solchen Maßnahmen gefangen sind. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt gibt hier sehr strenge Auflagen vor, so dass es sehr schwer sein wird so etwas umzusetzen.

Herr Harendt fragt, ob es weitere Möglichkeiten gibt, gegen die Planung des Windparks „Gennaker“ vorzugehen, da das Oberverwaltungsgericht den Antrag ja abgelehnt hat.

Herr Kuhn begründet das Scheitern vor dem Oberverwaltungsgericht damit, dass die Zuständigkeit von Zingst und auch der anderen antragstellenden Gemeinden sozusagen am „Wasserschlag“ endet. Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden werden sich nun mit den Naturschutzverbänden zusammensetzen, da diese noch andere Sichtweisen haben und so möglicherweise weitere Vorgehensweisen auszuloten sind.

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

- Herr Schmidt** hat gelesen und begrüßt, dass in naher Zukunft ein Imkerprojekt für Schüler ins Leben gerufen wird. Dazu fragt er, ob bekannt ist, ob in Zingst Glyphosat oder andere Unkrautvernichtungsmittel eingesetzt werden.

Herr Kuhn ist an dieser Stelle überfragt und verweist auf die untere Naturschutzbehörde. Herr Gerdnun, Leiter des Bauhofes in Zingst, sagt, dass in seinem Bereich derartige Mittel nicht eingesetzt werden.

2. **Herr Weber** spricht nochmals das Problem des Küstenschutzes an. Er findet es erschreckend wie die Dünen und der Strand aussehen. Er hat gehört, dass Mittel, die für den Küstenschutz vorgesehen waren, nicht vollständig ausgeschöpft worden sind. Seine Frage ist nun, ob die Gemeinde die notwendigen Arbeiten mit der Bereitstellung von Materialkosten nicht selbst übernehmen kann. Er wäre sogar bereit hierfür eine Bürgerinitiative ins Leben zu rufen und dann mit Hilfe des Bauhofes die Zäune an den Dünen wieder errichten, um zu verhindern, dass diese weiter betreten werden.

Herr Zornow bietet an, dass diese Thematik als Idee mit aufgenommen wird. Gibt aber auch zu bedenken, dass der Aufbau dieser Zäune keine einmalige Sache ist, denn die Auflagen des StALU sehen vor, dass diese im Herbst wieder rückgebaut werden müssen.

Herr Kuhn fügt hinzu, dass die Gemeinden auf den Mitteltopf keinen Zugriff haben, da der Küstenschutz Landesaufgabe ist. Eine Möglichkeit an Gelder zu kommen wäre, wenn sich alle betroffenen Gemeinden zusammenschließen, Zingst allein kann das nicht. Man könnte einen Vororttermin mit Minister Backhaus anberaumen um ihm die Problematik noch einmal vor Augen zu führen.

Herr Wendt, fragt auch, welche Signalwirkung das hätte, wenn die Gemeinden Aufgaben übernehmen die eigentlich Landsaufgabe sind. Besser wäre es mit den anderen Gemeinden zusammen den Druck zu erhöhen, damit das Land reagiert. Er schlägt vor, dass das Anliegen von Herrn Weber im Workshop des Ordnungsausschusses besprochen werden könnte um sinnvolle Lösungen zu finden.

Herr Schmidt hatte die Gelegenheit mit Herrn Backhaus persönlich über diese Thematik zu sprechen. Dieser sagte dazu, dass die Gemeinden das Geld mit dem Strand verdienen, deswegen können diese auch die Arbeit tun.

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

Herr Wendt beantragt die Erweiterung um den TOP 8.1 „Ernennung eines 2. Stellvertreter des Bürgermeister“ und um TOP 11.1 „Ernennung eines 1. Stellvertreter des Bürgermeister“
Die Gemeindevertretung stimmt dem zu.

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschrift

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 10/2019** der Sitzung vom **24.10.2019** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 77/12/19

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 11/2019** der Sitzung vom **24.10.2019** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 78/12/19

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Abberufung des derzeitigen 2. stellvertretenden Bürgermeister

Herr Kuhn erläutert vorab für alle Anwesenden das folgende Prozedere.

Herr Reichelt wird als 2. stellvertretender Bürgermeister abberufen. Die Gemeindevertretung stimmt darüber wie folgt ab:

Beschluss-Nr.: 79/12/19

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anschließend verliest **Herr Kuhn** die Abberufungsurkunde.

TOP 8: Wahl eines 2. Stellvertreter des Bürgermeisters

Herr Kuhn schlägt Karin Eiweleit, Leiterin des Bürger- und Ordnungsamtes, als 2. stellvertretende Bürgermeisterin vor und begründet dies. **Frau Eiweleit** hat sich vorab schon dazu bereit erklärt, diese Funktion ausüben zu wollen. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Herr Wendt lässt über den Vorschlag von Herrn Kuhn abstimmen.

Mit folgendem Ergebnis wird in **offener Abstimmung** gewählt:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 8.1: Ernennung eines 2. Stellvertreter des Bürgermeisters

Herr Kuhn verliest die Ernennungsurkunde, anschließend spricht **Frau Karin Eiweleit** den Dienst. Somit ist **Frau Eiweleit** für die laufende Legislaturperiode die 2. stellvertretende Bürgermeisterin in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

TOP 9: Abberufung des derzeitigen 1. stellvertretenden Bürgermeister

Herr Zornow wird als 1. stellvertretender Bürgermeister abberufen. Die Gemeindevertretung stimmt darüber wie folgt ab:

Beschluss-Nr.: 80/12/19

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anschließend verliest **Herr Kuhn** die Abberufungsurkunde.

TOP 10: Ernennung des Bürgermeisters

Herr Zornow, am 26.05.2019 zum Bürgermeister gewählt, wird erhält von **Herrn Kuhn** die Ernennungsurkunde. **Herr Kuhn** verliest die Ernennungsurkunde, anschließend spricht **Herr Zornow** den Dienst.

Weiterhin verliest **Herr Kuhn** die Planstelleneinweisung für **Herrn Zornow** in die Entgeltgruppe A 14.

TOP 11: Wahl eines 1. Stellvertreter des Bürgermeister

Herr Kuhn schlägt **Ingo Reichelt**, Leiter des Bau- und Liegenschaftsamtes als 1. stellvertretenden Bürgermeister vor und begründet dies. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Herr Wendt lässt über den Vorschlag von Herrn Kuhn abstimmen:

Mit folgendem Ergebnis wird in **offener Abstimmung** gewählt:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11.1: Ernennung eines 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Herr Kuhn verliest die Ernennungsurkunde, anschließend spricht **Herr Reichelt** den Dienst. Somit ist **Herr Ingo Reichelt** für die laufende Legislaturperiode der 1. stellvertretende Bürgermeister in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

TOP 12: Dienstgradverleihung des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Zingst und seines Stellvertreters durch den Bürgermeister nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V vom 10.05.2019

Herr Kuhn erläutert, dass sich nach der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V vom 10.05.2019 die Bezeichnungen der Dienstgrade des Wehrleiters und des stellvertretenden Wehrleiters geändert haben.

Zunächst verliest **Herr Kuhn** die Ernennungsurkunde für **Herrn Mathias Barth** und gratuliert zur Dienstgradänderung. Die Dienstgradbezeichnung lautet nun Gemeindebrandmeister.

Als nächstes erhält **Herr Steffen Schönfeldt** die Ernennungsurkunde als Hauptbrandmeister. Diese wird ebenfalls von **Herrn Kuhn** verlesen.

Herr Kuhn gratuliert Beiden und bedankt sich für ihre so wichtige ehrenamtliche Arbeit.

Frau Kuhn nimmt ab TOP 13 an der Abstimmung teil.

TOP 13: Beschluss über die Ausübung des Wahlrechts gemäß § 176 KV M-V

Die Beschlussvorlage wird von **Herrn Zornow** vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2019 und für zukünftige Jahre vom Wahlrecht, gemäß § 176 KV M-V nur noch einen Beteiligungsbericht gemäß § 73 KV M-V zu erstellen, Gebrauch zu machen.

Beschluss-Nr.: 81/12/19

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14: Beschluss über den Jahresabschluss 2018 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst

Der Wirtschaftsprüfer **Herr Dr. Schröder** trägt den Jahresabschluss 2018 des Abwasserentsorgungsbetriebes vor. Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 die Empfehlung an die Gemeindevertretung gegeben den folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfer der Dr. Schröder & Korth GmbH geprüften Jahresabschluss 2018 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst fest.
2. Die Gemeindevertretung erteilt dem Werkleiter Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018.
3. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 238.560,22 EUR wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die Rücklage	138.660,78 EUR
Ausschüttung an die Gemeinde	99.899,44 EUR

Beschluss-Nr.: 82/12/19**- Zustimmung –**Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15: **Beschluss über den Jahresabschluss 2018 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes**

Die Beschlussvorlage wird von Frau Töllner ausführlich vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt vorbehaltlich des Vermerks des Landesrechnungshofes:

1. Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RMS Nordrevision GmbH geprüften Jahresabschluss 2018 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes wie folgt fest:

Die Bilanzsumme beträgt:	EUR 14.044.066,58
Die Erträge betragen:	EUR 4.583.680,58
Die Aufwendungen betragen:	EUR 4.259.404,76
Der Jahresgewinn beträgt:	EUR 324.275,82
2. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 324.275,82 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser soll für zukünftige Investitionen verwendet werden.
3. Die Gemeindevertretung erteilt dem Betriebsleiter Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018.

Beschluss-Nr.: 83/12/19**- Zustimmung -**Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16: Billigung der Vorentwurfsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zum einfachen Bebauungsplan Nr. 34 „Rosenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth stellt die Beschlussvorlage vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Vorentwurfsunterlagen zum einfachen Bebauungsplan Nr. 34 „Rosenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie den Vorentwurf der Begründung und bestimmt diese im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur öffentlich Auslegung.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch die Straße „Gartenweg“
Im Osten:	durch die Straße „Rosenberg-Siedlung“
Im Süden:	durch die „Lindenstraße“
Im Westen:	durch die westlich an die Straße „Rosenberg“ anschließende Bebauung in 2. bzw. 3. Reihe
3. Der ursprüngliche Geltungsbereich, welcher im Zuge des Aufstellungsbeschlusses festgelegt wurde, wird um das Flurstück 60/7 der Flur 4 der Gemarkung Zingst reduziert.
4. Der Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 34 „Rosenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie der Vorentwurf der Begründung, soll für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung der vorher genannten Vorentwurfsunterlagen ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 84/12/19**- Zustimmung –**Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17: Billigung der Vorentwurfsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zum einfachen Bebauungsplan Nr. 35 „Mehlgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth stellt die Beschlussvorlage vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Vorentwurfsunterlagen zum einfachen Bebauungsplan Nr. 35 „Mehlgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie den Vorentwurf der Begründung und bestimmt diese im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur öffentlich Auslegung.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch die Bebauung der „Hafenstraße“ in 1. Reihe
Im Osten:	durch den „Mehlgang“
Im Süden:	durch die „Jordanstraße“
Im Westen:	durch das Gelände der Regionalen Schule mit Grundschule Zingst und durch die Schulsporthalle der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
3. Der ursprüngliche Geltungsbereich, welcher im Zuge des Aufstellungsbeschlusses festgelegt wurde, wird um die Flurstücke 243/3, 243/5 und 259 (teilweise), der Flur 6, der Gemarkung Zingst reduziert und um das Flurstück 256/3, Flur 8, Gemarkung Zingst (Jordanstraße 12) ergänzt.
4. Der Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35 „Mehlgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie der Vorentwurf der Begründung, soll für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung der vorher genannten Vorentwurfsunterlagen ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 85/12/19

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die Sitzung um **20:42 Uhr**

W E N D T
Vorsitzender der GV

M E Y E R
Protokollführerin